

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1934/35, Wintersemester

Karlsruhe, 1934

Institut für Leibesübungen

[urn:nbn:de:bsz:31-294957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294957)

stehen außer staatlichen Mitteln auch solche aus Stiftungen der Hochschule, insbesondere aus der Jahrhundertstiftung und der Jubiläumsstaatsstiftung zur Verfügung. Aus letzterer können besonders befähigte, bedürftige Studierende Stipendien im Betrage bis zu 1000 Mk. für das Studienjahr erhalten.

Für die Bewilligung von Stipendien und Honorarnachlaß gelten besondere Richtlinien, deren Wortlaut am schwarzen Brett angeschlagen ist. Die angegebenen Fristen für die Einreichung von Gesuchen (7. November und 7. Mai) sind genau einzuhalten.

Bibliothek

Der Lesesaal der Bibliothek ist geöffnet:
in den Vorlesungsmonaten (Januar, Februar, Mai, Juni, Juli, November und Dezember) Montag bis Freitag von 8—12 und 14—19 Uhr, Samstag von 8—13 Uhr; in den Ferienmonaten (März, April, August, September und Oktober) von 8—12 Uhr (nach Bedarf jedoch im März, April und Oktober auch von 15—18 Uhr).

Ausleihe und Katalogsaal sind geöffnet:
in den Vorlesungsmonaten Montag bis Freitag von 9—12 Uhr und 15—17 Uhr, Samstag von 9—13 Uhr;
in den Ferienmonaten von 9—12 Uhr.

Die Bibliothek bleibt geschlossen:
an allen Samstag-Nachmittagen, Sonntagen, gesetzlichen und akademischen Feiertagen, am Karsamstag und der Reinigung wegen an einigen bekannt-zugebenden Tagen der Oster- und Sommerferien.

Versicherungen

Die Studierenden sind gegen Tod, Invalidität und Diebstahl versichert. Die Prämie ist in den sozialen Beiträgen enthalten.

Auskunft über die Ersatzleistungen erteilt das Studentenwerk.

Allgemeine Krankenkasse

Beim Studentenwerk besteht eine Krankenkasse, aus der die Studierenden während ihres Aufenthalts in Karlsruhe satzungsgemäße Beihilfe bei Erkrankungen erhalten.

Gasthörer, die ausschließlich zum Zweck des Studiums an der Technischen Hochschule sich aufhalten, können der Kasse beitreten. Sie haben außer den Halbjahrsbeiträgen ein Eintrittsgeld von 2 Reichsmark zu entrichten und erwerben dadurch die gleichen Rechte gegenüber der Kasse wie die Studierenden.

Institut für Leibesübungen

Im Institut für Leibesübungen werden alle Gebiete der Leibesübungen unterrichtlich durch Fachlehrer behandelt.

Für die Studierenden gelten folgende Bestimmungen:

Alle Studierende, die Mitglieder der Karlsruher Studentenschaft sind, haben bei der Meldung zum 2. Teil der Diplomvorprüfung den Nachweis zu erbringen, daß sie während 3 Studiensemestern an den im Ausbildungsplan des Instituts für Leibesübungen vorgesehenen sportlichen Übungen teilgenommen haben.

Als pflichtmäßige Uebungen gelten nur die vom Institut anerkannten. Ueber die Anerkennung der Teilnahme an Uebungen anderer Hochschulen entscheidet der Rektor nach Anhören des Instituts für Leibesübungen. Der Nachweis der Teilnahme an den „pflichtmäßigen Uebungen“ wird durch ein Zeugnis des Instituts geführt, das nur ausgestellt wird, wenn der Studierende regelmäßig, d. h. an mindestens 80% der vorgesehenen Uebungsstunden teilgenommen hat. Für jedes Fernbleiben ist ein schriftliches Urlaubsgesuch einzureichen.

Studentenwerk Karlsruhe e. V.

Karlsruhe, Studentenhaus, Horst - Wesselring 7.

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Studentenwerks E. V., Dresden.

Zweck des Vereins ist die Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen für die Mitglieder der Studentenschaft. Der Verein fördert nur begabte und unbemittelte Studenten, und zwar nach Auslesegesichtspunkten der nationalen Zuverlässigkeit, der menschlichen und wissenschaftlichen Würdigkeit, sowie der wirtschaftlichen Bedürftigkeit.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Alle Einkünfte und Gewinne des Vereins werden restlos seinen gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Die Einrichtungen des Vereins stehen grundsätzlich nur Mitgliedern der Studentenschaft der Technischen Hochschule Karlsruhe zu. Aenderungen sind mit Genehmigung des Vorstandes möglich.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben steht dem Studentenwerk Karlsruhe das Studentenhaus mit zahlreichen Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Hier befinden sich neben den Amträumen des Studentenwerks die Geschäftszimmer der Studentenschaft, des Nationalsozialistischen Studentenbundes Karlsruhe, und der Landesführung des Nationalsozialistischen Studentenbundes.

Die hauptsächlichsten Aufenthaltsräume sind:

- Mensa academica (Essenspreis mittags und abends je 55 Pfg.).
- Tagesheim mit Ausgabe von Erfrischungen.
- Zeitungs- und Zeitschriftenlesezimmer.
- Bücherei mit Lesezimmer.
- Spielzimmer.
- Großer Saal für Veranstaltungen.

Das Studentenwerk umfaßt folgende Arbeitskreise:

I. Förderung.

Freitische, Barunterstützung, Kameradschaftsförderung, Studienförderung, Studienstiftung des Deutschen Volkes, kurz- und langfristige Darlehen.

II. Gesundheitsdienst.

Krankenfürsorge, Krankenkasse, Erholungsaufenthalte.

III. Vermittlungsämter.

Beratung, Wohnungsvermittlung, Erwerbsvermittlung, Vergünstigungsamt, Praktikantenstellenvermittlung.

IV. Leihämter.

Bücherei, Zeitungen, Zeitschriften, Schreibmaschinenverleih.